

Buchdruck und Reformation in Bern

Sabine Schlüter

1. Einleitung

Anders als in Zürich und Basel gab es während des Übergangsprozesses zur Reformation in Bern noch keine Buchdruckerei. Erst im Januar 1537 erhielt mit Mathias Apiarius der erste Buchdrucker die Erlaubnis, eine Offizin in Bern einzurichten, also neun Jahre nach dem Reformationsmandat vom 7. Februar 1528. Bis dahin waren – mit Ausnahme der sieben Burgdorfer Inkunabeln von 1475¹ – auf bernischem Gebiet keine Schriften gedruckt worden. Für die Entwicklung der Reformation spielten aber auch in Bern gedruckte Schriften eine entscheidende Rolle. Dieser Prozess dauerte, seit die ersten Lutherschriften Bern erreichten bis zur Einsetzung des reformierten Gottesdienstes, über zehn Jahre. Der Verlauf im Vorfeld war weder linear noch zielgerichtet. Der Berner Rat, in dem bis zum Frühjahr 1527 die Altgläubigen dominierten, drängte mit kirchenpolitischen und diplomatischen Mitteln, schwankend zwischen Autorität und Unsicherheit, die Glaubenserneuerung zurück. Erst als die Reformationswilligen die Oberhand gewannen, gelang der Durchbruch.

¹ Drucker von Jacobus de Clusa, *De apparitionibus animarum* (Hain 9349), vgl. den Gesamtkatalog der Wiegendrucke, elektronische Ressource, <http://www.gesamtkatalogderwiegendrucke.de>, 04065, 04066, 04067, M10819, M51767, M21630 und M46239.

Dieser Beitrag versteht sich als Überblicksdarstellung und stellt den Einfluss des Buchdrucks auf die Geschehnisse heraus. Leitende Fragestellungen sind dabei, welche Druckschriften mit reformatorischem Inhalt in der Frühzeit in Bern zugänglich waren und auf welche Art die Berner Obrigkeit im Klima der zunehmenden Spannungen zwischen Alt- und Neugläubigen sich ebenfalls des Mediums Buchdruck als ordnungs- und religionspolitisches Instrument bediente. Der Weg zur Reformation in Bern wurde in zahlreichen Untersuchungen und aus verschiedenen Perspektiven beleuchtet.² Verlauf und einzelne Ereignisse werden nur dort näher beschrieben, wo dies zum besseren Verständnis notwendig erscheint. Besondere Bedeutung haben in diesem Zusammenhang Publikationen, die Aufschluss geben zu den vom Berner Rat in Auftrag gegebenen Drucken.³ Grundlegend ist die Arbeit von Adolf Fluri über die »Beziehungen Berns zu den Buchdruckern in Basel, Zürich und Genf, 1476–1536«, von 1913. Hauptberuflich Lehrer am Seminar Muristalden, forschte und publizierte Fluri (1865–1930) jahrzehntelang zu Schul-, kirchen- und kulturhistorischen Themen Berns, wobei ihm die frühe Druckgeschichte besonders am Herzen lag.⁴ Dabei konnte er neben den damals bekannten auf seltene und teils in nur einem Exemplar erhaltene Drucke zurückgreifen, die er selbst durch seine Sammeltätigkeit erworben hatte und die heute in der Universitätsbibliothek aufbewahrt werden. Daneben wertete er auch handschriftliche Quellen aus, die damals nur teilweise ediert waren. Neben den Akten des Rates (Ratsmanuale, Deutsch-Mis-

² Vgl. unter anderem Kurt *Guggisberg*, *Bernische Kirchengeschichte*, Bern 1958, 55–239; 450 Jahre Berner Reformation: Beiträge zur Geschichte der Berner Reformation und zu Niklaus Manuel, hg. vom Historischen Verein des Kantons Bern, Bern 1980; Martin *Sallmann*, *Die Reformation in Bern*, in: Amy *Nelson Burnett*, *Emidio Campi* (Hg.), *Die schweizerische Reformation: Ein Handbuch*, Zürich 2017, 135–177.

³ Moritz von *Stürler* (1807–1882), *Urkunden der bernischen Kirchenreform: aus dem Staatsarchive Bern's gesammelt*, hg. vom Historischen Verein des Kantons Bern, Bern 1862–[1877]; Rudolf *Steck*, *Gustav Tobler*, *Aktensammlung zur Geschichte der Berner-Reformation: 1521–1532*, hg. mit Unterstützung der bernischen Kirchensynode, Bern 1923; Alfred *Ehrensperger*, *Der Gottesdienst in Stadt und Landschaft Bern im 16. und 17. Jahrhundert*, Zürich 2011; Martin *Sallmann*, *Matthias Zeindler* (Hg.), *Dokumente der Berner Reformation: Disputationsthesen, Reformationsmandat, Synodus*, Zürich 2013.

⁴ Fluris archivalischer Nachlass befindet sich in der Burgerbibliothek Bern. Martin *Lory*, Fluri, Adolf, in: *Historisches Lexikon der Schweiz*, Bd. 4, 584; Sergius *Golowin*, *Bibliographie der Arbeiten von Dr. Adolf Fluri, 1865–1930*, Bern 1953.

sivenbuch, Stadtschreiber-Rodel etc. im Staatsarchiv Bern) gehören dazu auch Briefe zwischen theologischen Akteuren wie Berchtold Haller, Huldrych Zwingli und Heinrich Bullinger. Diese nicht offiziellen Schriften erhellen oft Hinter- und Beweggründe für Entscheidungen, die selbst nicht publik gemacht wurden.

2. Wegbereiter und erste reformatorische Drucke in Bern

Auch wenn mangels einer humanistischen Bildungsschicht in Bern die meisten der geistigen Vorkämpfer der Reformation von außen kamen, gab es in der Berner Oberschicht, in den Ratsgeschlechtern selbst schon früh Sympathisanten, die aus der Unzufriedenheit mit den kirchlichen Verhältnissen heraus die neue Glaubenslehre offen vertraten und förderten.⁵ Zu den Wegbereitern gehörten Jakob von Wattenwyl (1466–1525) und sein Sohn Nikolaus. Jakob, Feldherr (Dijon 1513) und zwischen 1512 und 1525 mehrfach Schultheiß von Bern trat überzeugt, aber maßvoll für die Kirchenreformation ein, „ohne noch den Entscheid herbeiführen zu können.“⁶ Nikolaus von Wattenwyl (1492–1551) hatte zunächst die geistliche Laufbahn eingeschlagen, wurde Probst des Chorherrenstifts und war auserkoren, Bischof von Lausanne zu werden. Aus der Einsicht heraus, in einer solchen Position an den erkannten kirchlichen Missständen nichts ändern zu können, verzichtete er 1525 jedoch auf alle kirchlichen Ämter, bekannte sich zum reformierten Glauben und heiratete die ehemalige Nonne Clara May, eine Enkelin von Bartholomäus May (1446–1531), der als reichster Kaufmann in Bern galt und eine politische und militärische Karriere durchlief. Dieser und seine Söhne Wolfgang und Glado waren ebenfalls Verfechter der Reformation. Eine derartige Haltung von Angehörigen der Führungsschicht machte Eindruck auf die übrige Bevölkerung.⁷ Zum Kreis der Reformanhänger gehörte auch Valerius Anshelm (1475–1546/47), Schulmeister der Lateinschule, Stadtarzt und spä-

⁵ *Ebrenspurger*, Gottesdienst, 109.

⁶ Emil *Blösch*, Wattenwyl, Nikolaus von, in: *Allgemeine Deutsche Biographie*, Bd. 41, München 1896, 249.

⁷ *Ebrenspurger*, Gottesdienst, 111.

terer Chronist der Stadt. Seine Chronik, die er im Auftrag des Berner Rates schrieb, ist ein frühes Zeugnis der Geschehnisse unmittelbar vor der Reformation.⁸ Eine der bedeutendsten Persönlichkeiten mit großem Einfluss war Niklaus Manuel (1484–1530), der nach seiner ersten Karriere als bildender Künstler und Söldner zum Dichter wurde und als Wortführer der Kritiker gegen Papst und Klerus wirkte. Bereits 1523 wurden an der Berner Fasnacht zwei Stücke von ihm aufgeführt, die das Klima in der Stadt anheizten. Vom Erstdruck der Texte aus dem folgenden Jahr ist nur ein Fragment in Bern erhalten: »Ein Fasnacht Schimpff so zu Bern uf der alten Fasnacht gebracht ist in XXII. Jare«, 1524 (Abb. 1).⁹ Die Aufführung von Fasnachtsspielen war ab 1524 verboten, ab November desselben Jahres allein schon der Besitz von Drucken mit reformatorischem Inhalt. Doch hielt dies Manuel nicht davon ab, weitere Texte wie den »Ablasskrämer« (1525) oder das »Barbali« (1526)¹⁰ zu verfassen und drucken zu lassen, und wie Anshelm berichtet, waren sie äußerst beliebt und weit verbreitet.¹¹ Von theologischer Seite wurde die Reformation vor allem von Berchtold Haller (1492–1536) vorangetrieben. Seit 1519 Prädikant am Münster, lernte er 1520 Huldrych Zwingli kennen und brachte die Entwicklung mit dessen Hilfe bis zur Durchsetzung der Reformation wesentlich voran. An gedruckten Schriften liegen von ihm jedoch nur die »Zehn Schlussreden« und die Akten der Disputation von 1528 vor, die er zusammen mit Franz Kolb (1465–1535) verfasste.¹²

⁸ Valerius *Anshelm*, Die Berner Chronik des Valerius Anshelm, hg. vom Historischen Verein des Kantons Bern, Bern 1884–1901.

⁹ Fragment von »Vom Papst und seiner Priesterschaft«, Universitätsbibliothek Bern [Bern UB]: MUE Rar alt 536:4 (nicht in Verzeichnis der im deutschen Sprachbereich erschienenen Drucke des XVI. Jahrhunderts, Stuttgart 1983–2000 [VD 16]). – »...XXII jar«: In Bern begann damals das neue Kalenderjahr erst im März.

¹⁰ Vom »Ablasskrämer« ist kein Druck nachgewiesen; Handschrift in der Burgerbibliothek Bern, Abdruck in: Niklaus *Manuel*, Werke und Briefe: Vollständige Neuedition, hg. von Paul *Zinsli* und Thomas *Hengartner*, Bern, 1999, 255–283; Niklaus *Manuel*, Das Barbali, Strassburg: Thiebolt Berger [ca. 1526] (VD 16 M 695), Bern UB: MUE Rar alt 536:2.

¹¹ *Anshelm*, Berner Chronik, Bd. 4, 475.

¹² Vgl. unten, Anm. 58.

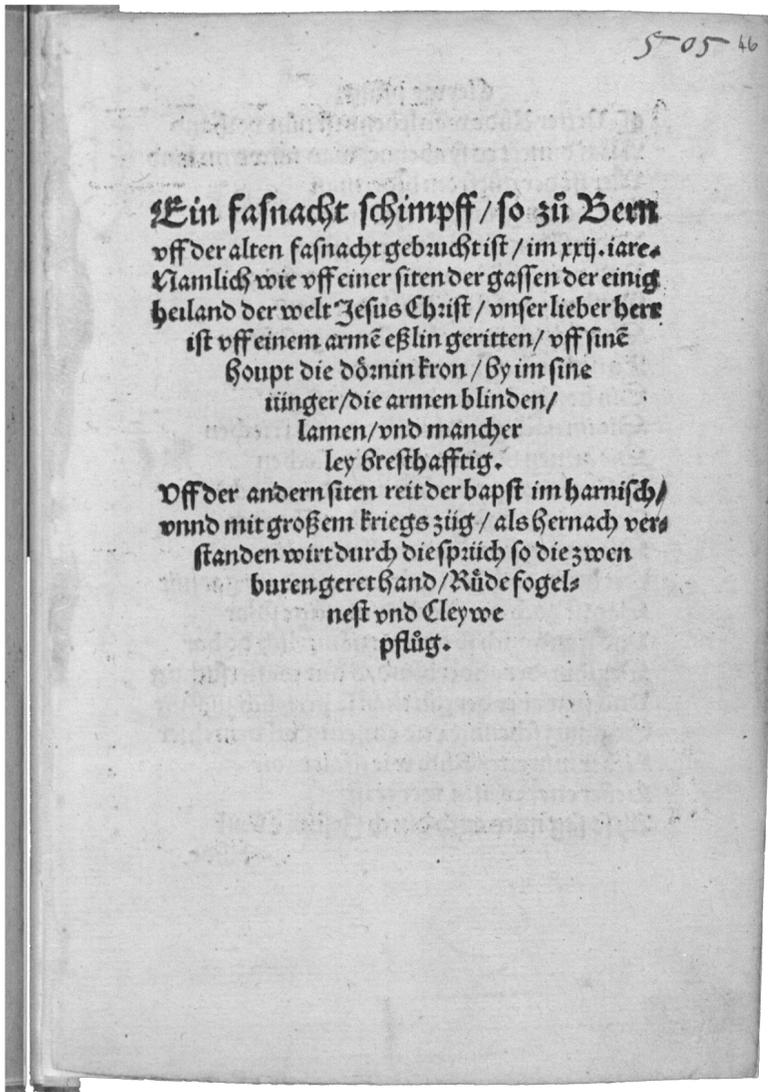


Abb. 1: Niklaus Manuel, Ein Fasnacht Schimpff ..., Zürich 1524, Titelblatt.

Ein schöner dialogus

Luntz vnd der Fritz
 die brauchen wenig witz
 Es gilt vmb sy ain klains
 so seinds der sach schon ains
 Sy redent gar on trauren
 vñ sind gut Lutherisch bauren

Fryz

Cung



Abb. 2: Urbanus Rhegius, Ein schöner Dialogus, Augsburg: Melchior Ramminger, 1521, Titelblatt.

Bei den Förderern des Glaubensaufbruchs bestand Bedarf an Schriften Martin Luthers und anderer Reformatoren. Durch einen Brief von Beatus Rhenanus an Zwingli ist bezeugt, dass bereits an Weihnachten 1518 von »den Bernern« ein Buchhändler nach Basel gesandt wurde mit dem Auftrag, dort gedruckte Schriften Luthers zu kaufen und nach Bern zu bringen. Sollten dies, wie öfter beschrieben,¹³ die drei 1518 gedruckten lateinischen Titel aus der Officina Frobeniana gewesen sein,¹⁴ so ist von diesen kein Exemplar in der Berner Bibliothek vorhanden. Mit Druckjahr 1518 sind nur je eine lateinische und deutsche Schrift von Luther aus der Presse von Pamphilus Gengenbach erhalten, der »Sermo de Penitentia«,¹⁵ und »EJn Sermon oder Predig von dem ablasz und gnade«,¹⁶ sieht man von Luthers Vorwort für Johannes Sylvius Egranus' Verteidigungsschrift ab.¹⁷ Aus den Jahren 1517 bis 1527 sind insgesamt nicht weniger als 73 Titel der Offizin Adam Petris (1454–1527) vorhanden, der bekanntlich einer der ersten und eifrigsten Basler Nachdrucker von Martin Luthers frühen Schriften war. Unter den 45 vorwiegend deutschen Schriften Luthers und anderer Autoren befindet sich auch Petris erster reformatorischer Druck, die lateinische Version der 95 Thesen von 1517.¹⁸ Darüber hinaus sind zahlreiche Reformationsschriften zwischen 1519 und 1528 erhalten, darunter auch etliche Bände aus altem Berner Vorbesitz. Die meisten dieser Drucke stammen aus den Basler Offizinen von Gengenbach, Froben, Wolff und Cratander sowie aus Strassburg, Wittenberg und Augsburg. Beispiele aus der volkstümlichen Dialogliteratur von 1521 sind Petris Druck des »Karsthans« und der Urbanus Rhegius zugeschriebene Titel »Ein schöner Dialogus«, gedruckt in Augsburg bei Melchior Ramminger (Abb. 2).¹⁹

¹³ Rudolf Steck, Luthers Bedeutung für die Schweizerische Reformation, in: Zwingliana 3/10 (1917), 307; Lavater, Zwingli und Bern, 65.

¹⁴ Siehe im Index typographorum editorumque Basiliensium (ITB), elektronische Ressource, ub.unibas.ch/itb/druckerverleger/johannes-froben/. Von Johannes Froben (1491–1527), der die Officina Frobeniana zwischen 1491 und 1527 führte, sind drei Luthertitel von 1518 bekannt und einer von 1519.

¹⁵ VD 16 L 6007, Bern UB: MUE AD 68:1.

¹⁶ VD 16 L 6267, Bern UB: MUE AD 202.

¹⁷ »Apogetica responsio contra dogmata...«, VD 16 W 3070, Bern UB: MUE AD 90:5.

¹⁸ VD 16 L 4457; Bern UB: MUE AD 17:2.

¹⁹ Karsthans: VD 16 K 132, Bern UB: MUE AD 40:19; [Urbanus Rhegius], Ein

Dieser Altbestand an Reformationsliteratur ist jedoch zu einem großen Teil noch nicht exemplarspezifisch erschlossen, so dass die Voraussetzung für eine historische Aufarbeitung fehlt. Ein Sammelband aus alter Provenienz jedoch mag als Beispiel dafür dienen, wie Angehörige der Berner Obrigkeit bereits früh reformatorische Drucke sammelten. Der Band mit der Signatur MUE AD 40 enthält 24 deutschsprachige Drucke. 16 Titel stammen von Martin Luther, von den übrigen je einer von anderen Reformatoren wie Andreas Bodenstein genannt Karlstadt, Jacob Strauss, Johann Eberlin von Günzburg und Huldrych Zwingli. Drei sind anonym, und ein Titel wurde vom altgläubig gebliebenen Johann von Stau-pitz, Luthers Beichtvater und Förderer, verfasst. 16 Titel wurden in Basel von Petri (14) und Curio (2) gedruckt, die Zwingli-Schrift von Froschauer in Zürich, vier Titel in Strassburg, je einer in Wittenberg und Oppenheim, während ein Druckort unbekannt ist. Die Titel wurden zwischen 1519 und 1522 gedruckt. Das erste Werk ist Luthers »Ein mercklich nütz predig wie man on verschuldung mit zytlichem gut umbgan sol; Item von dem zinskauff oder järlicher gülte, auch von dem wucher« (Basel: Adam Petri, 1520). Auf dem Titelblatt ist unten zwischen dem Titelholzschnitt und der einfassenden Bordüre der von Hand mit Tinte geschriebene Name »Christoffel von Diessbach« noch gut zu lesen (Abb. 3a u. 3b). Christoph von Diesbach wurde 1483 in Bern geboren. Er war Sohn des Schultheißen Wilhelm von Diesbach und ab 1505 Mitglied des Großen Rats, seit 1520 des Kleinen Rats.²⁰ Als einer von seinerzeit wenigen Ratsherren hatte er nicht eine klassische höfisch-ritterliche oder kaufmännische Ausbildung durchlaufen, sondern ab 1497 an der Universität Basel studiert.²¹ Er pflegte Umgang mit anderen Anhängern der Reformation wie Valerius Anshelm und Niklaus Manuel. Für dessen »Totentanz« an der Mauer des Dominikanerklosters stiftete er das Bild der Kaiserin.²² Christoph von Diesbach starb am 27. April 1522 in der Schlacht von Bicocca, an der auch

schöner dialogus, Cuntz und der Fritz die brauchen wenig witz: Es gilt umb sy ain klains so seinds der sach schon ains: Sy redent gar on trauren, und sind gut Lutherisch bauren. Augsburg: Melchior Ramming, 1521, VD 16 ZV 26307, Bern UB: MUE AD 28.

²⁰ Historisch-Biographisches Lexikon der Schweiz, Bd. 2, Neuenburg 1924, 712.

²¹ Urs Martin *Zahnd*, Die Bildungsverhältnisse in den bernischen Ratsgeschlechtern im ausgehenden Mittelalter, Bern 1979, 168f.

²² Wilfried *Kettler*, Der Berner Totentanz des Niklaus Manuel, Bern 2009, 206.

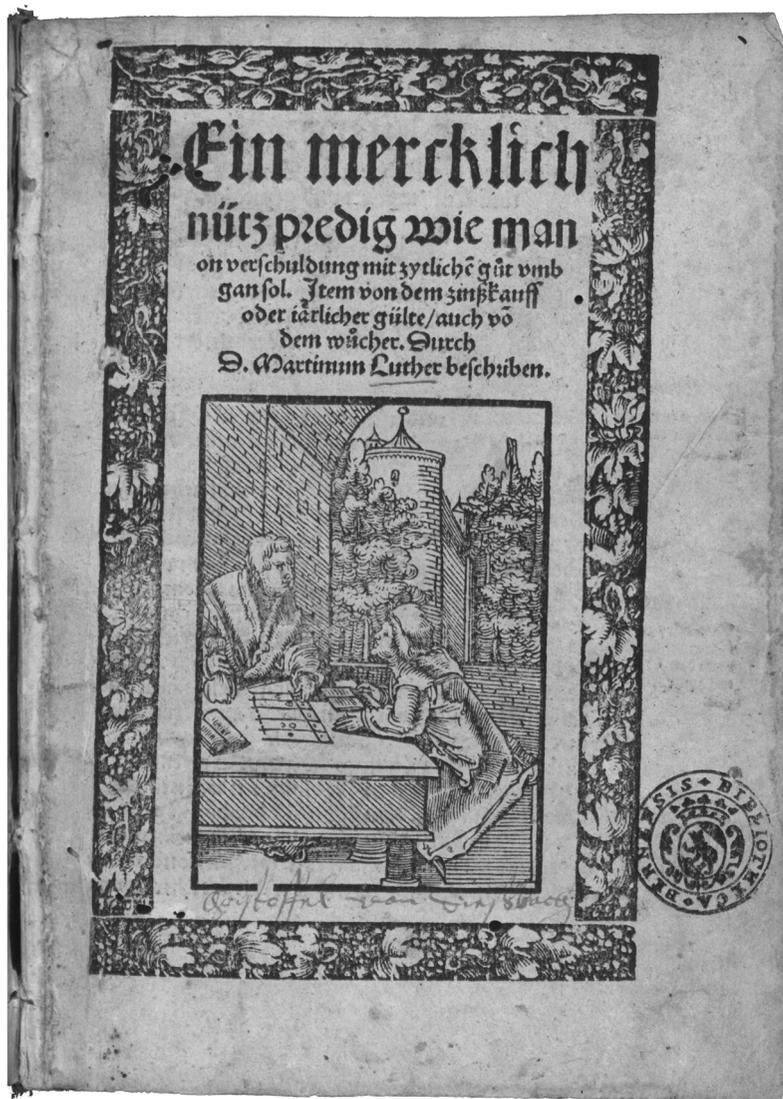


Abb. 3a: Martin Luther, Ein mercklich nütz predig wie man on verschuldung ..., Basel: Adam Petri, 1520: Bern UB, MUE AD 40:1.

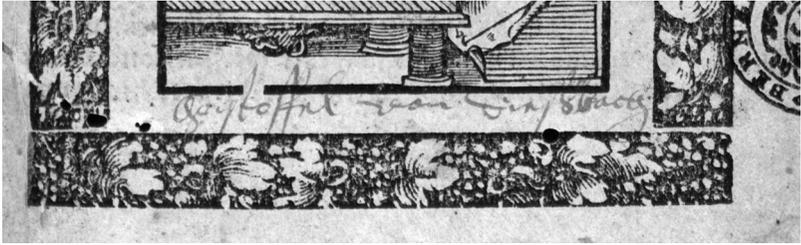


Abb. 3b: Besitzeintrag »Christoffel von Diessbach« auf dem Titelblatt (siehe Abb. 3a).

Manuel als Feldschreiber teilnahm. Der Sammelband hat einen zeitgenössischen hellen blindgeprägten Ledereinband auf Holzdeckeln, und in keinem der anderen Drucke ist ein Vorbesitzer vermerkt. Es spricht somit einiges dafür, dass Christoph von Diesbach seit 1519 reformatorische Drucke gesammelt und sich diese in den ersten Monaten des Jahres 1522 hatte zusammenbinden lassen.²³ Als Bürger sowohl von Bern als auch von Freiburg (durch seine erste Ehe mit Elisabeth Mossu, der Witwe des Freiburger Bürgermeisters Nicolas Velga) erlebte er die Spannungen, die sich durch die Glaubensauseinandersetzungen in den folgenden Jahren zwischen den beiden Städten aufbauten, nicht mehr.

3. Vom Berner Rat in Auftrag gegebene Druckschriften

Der Berner Rat war von dem Zeitpunkt an, als reformatorische Gedanken und Schriften Stadt und Landschaft Bern erreichten, darauf bedacht, den inneren und äußeren Frieden zu wahren. Alles Handeln und auch die zu einem Teil in Druck erschienenen Erlasse und Mandate zeigen, dass die Obrigkeit einen Weg suchte, einerseits die Haltungen, Aktivitäten und Schriften der neuen Glaubensrichtung zurückzudrängen, dabei andererseits den nicht wenigen Reformationsförderern in den eigenen Reihen nicht auf die Füße

²³ Eine nähere Untersuchung des Einbands, die in diesem Rahmen leider nicht möglich war, könnte allenfalls zur Bestimmung des Buchbinders führen und die Datierung sichern.

zu treten. Dieses Lavieren bewirkte, dass sich die Einführung der Reformation in Bern bis ins Jahr 1528 hinzog. Die neue Lehre, die zunächst mit Druckschriften Luthers, dann auch durch das Wirken Zwinglis in Zürich nach Bern kam, verursachte Auseinandersetzungen unter Geistlichen und dadurch Verunsicherung in der Bevölkerung. Wegweisend war ein Urteil, das der Rat im Fall des Priesters Jörg Brunner fällte. Der aus Bayern stammende Brunner predigte in Kleinhöchstetten gegen den Papst und wurde beim Rat angeklagt. Seine in der Verhördisputation im August/September 1522 vorgebrachten Argumente, mit denen Brunner ganz im Lutherschen Sinne der *sola scriptura* allein die Evangelien in den Mittelpunkt der Glaubensvermittlung stellte, überzeugten den Rat schließlich. Brunner durfte seine Stelle behalten und weiter predigen unter der Voraussetzung, dass er sich dabei ausschließlich auf die Heilige Schrift berufe. Es kann in diesem Rahmen nicht geklärt werden, ob es hiermit »zu einer bemerkenswerten Verschiebung« kam, weil in kirchlichen Angelegenheiten der Bischof von Konstanz zuständig war, der Berner Rat diesen aber mit seiner Entscheidung übergang²⁴; denn offenbar waren »Ratsbefugnisse und -entscheidungen in kirchlichen Angelegenheiten ... in Bern schon im 15. Jahrhundert Gewohnheitsrecht.«²⁵ Die Befugnis dazu habe »der Berner Staat an sich gerissen, als die kirchlichen Instanzen versagten.«²⁶ Jedenfalls hatte dieser Zustand entscheidenden Einfluss auf die Entwicklung der Berner Reformation, indem der Rat sich während etlicher Jahre mit diesem Thema auseinandersetzen musste und der Haltung der Mehrheit seiner Mitglieder entsprechende Verordnungen erließ. Als 1523 im Zusammenhang mit der Frage der Gottesdienstreform die Unruhe zunahm, sah sich der Rat zum Erlass eines Mandats veranlasst. Es wurde am 15. Juni herausgegeben und erhielt daher den Namen der Heiligen dieses Tages »Viti et Modesti.«²⁷ Bezeichnenderweise war es nicht an die Bevölkerung, sondern an die Geistlichen gerichtet. Es enthält die Wei-

²⁴ Sallmann, Zeindler, Dokumente, 13.

²⁵ Ehrensperger, Gottesdienst, 124.

²⁶ Wilhelm Hadorn, Eigenart und Bedeutung der bernischen Kirchenreformation, in: Blätter für bernische Geschichte, Kunst und Altertumskunde, 24 (1928), 7–19, hier: 12.

²⁷ Einzig erhaltenes Druckexemplar aus dem Nachlass von Adolf Fluri; Bern UB: MUE PW 326:1 (nicht in VD 16).

sungen, in Anbetracht der Verunsicherung der Gläubigen durch religiöse Streitereien allein »das heilige Evangelium und die Lehre Gottes frei, offen und unverborgten« zu predigen. Jegliche außerbiblischen Lehren, Diskussionen und unwahre Reden zum Glauben, seien sie von Luther oder »anderen doctoribus« sollten unterlassen werden. Sie dürften weder von den Kanzeln dem »gemeinen Mann eröffnet« noch sonst gepredigt werden. Von Schriften und gedruckten Büchern ist hier noch nicht die Rede. »Viti et Modesti« war nicht vom Berner Rat verfasst worden, denn nicht nur in Bern war die Lage schwierig: Auch in Zürich (Januar) und Basel (Mai) waren sehr ähnliche Mandate erlassen worden, »die das Prinzip der Bibelauslegung feststellten und der schriftgemäßen Predigt obrigkeitlichen Schutz sicherten«, ja der Text des kurz zuvor erschienenen Basler Mandats wurde fast wörtlich übernommen und lediglich auf Bern umgemünzt.²⁸ Mit dem Druck des Mandats wurde aber nicht ein Basler Drucker, sondern Christoph Froschauer in Zürich beauftragt, was die Lettern und die Holzschnittinitialen mit Tells Apfelschuss erkennen lassen.²⁹ Den Druckstock der Initialen W verwendete Froschauer später für weitere Mandate, die immer mit »Wir, Schultheiß und Rat...« begannen.

Dieses erste der sogenannten »Reformationsmandate« war als Kompromiss gedacht, führte aber nicht zum beabsichtigten Ziel, die Gemüter und die Lage zu beruhigen. Der Rat hatte die Ernsthaftigkeit und Überzeugungskraft der neuen Lehre ebenso unterschätzt wie die tiefen Gräben, die bereits zwischen traditioneller Frömmigkeit und Glaubenspraxis einerseits und der reformierten Haltung, besonders der Stadtbevölkerung, andererseits entstanden waren. So kam es, dass »Stadt und Landschaft ... Bern 1524 und in den folgenden Jahren in »Religionssachen« von grossen Schwierigkeiten und Spannungen belastet [war]«,³⁰ und zudem auch der Druck von außen zunahm. Während sich in Zürich die Reformation bereits durchgesetzt hatte und Schaffhausen, Appenzell und St. Gallen ebenfalls auf dem Weg waren, formierten sich die fünf inneren Orte mit Freiburg zu einem katholischen Block und setzten Bern im Sommer 1524 in einem Brief zusätzlich unter Druck. Ter-

²⁸ Fluri, Beziehungen, 20.

²⁹ Fluri, Beziehungen, 23.

³⁰ Ehrensperger, Gottesdienst, 129.

ritorial dazwischenliegend waren Bern, Solothurn und Basel noch unentschlossen. Dies hatte auch Auswirkungen auf politischer Ebene, als diese drei Städte nicht zur Tagsatzung in Zug eingeladen wurden.³¹ In der folgenden Zeit hat die Berner Obrigkeit an den Grundsätzen des Mandats von 1523 festgehalten und dieses durch Zusatzbestimmungen und weitere Mandate zu bekräftigen versucht. Anfangs gab es großzügige Bestimmungen wie diejenige vom 18. Mai 1524, dass der Besitz und das stille Lesen von Luthers Büchern zwar erlaubt seien, jedoch nicht das Vorlesen,³² was zu dieser Zeit aufgrund der niedrigen Alphabetisierung gang und gäbe war. Insgesamt jedoch beharrte der Berner Rat auf dem bestehenden alten Glauben und seinen Traditionen und – indem er in folgenden Mandaten konkreter wurde – verschärfte die Bestimmungen noch. Im Mandat »Statt und Land, Evangelium« vom 22. November 1524 heißt es, dass gedruckte Bücher, die der Heiligen Schrift widersprächen und ketzerisch seien, Irrtümer und Missverständnisse bewirkten und daher nicht ins Land gebracht werden dürften, sondern entfernt werden und Buchhändler, die dennoch welche bei sich haben, zehn Pfund Strafe zahlen und ihre Bücher verbrannt werden müssen.³³ Nur ein halbes Jahr später, am 7. April 1525 erließ der Rat erneut ein Mandat, auf das die Bezeichnung »Antireformationsmandat« zutrifft. In 34 Artikeln griff er erstmals detailliert Themen aus der kirchlichen Alltagspraxis auf und formulierte dazu konkrete Weisungen. Auch wenn der Ablasshandel fortan verboten war (Artikel 21), untermauerte das Mandat die altgläubige Tradition und verlangte unter Strafandrohung das Einhalten von Ge- und Verboten (Bilderverehrung, Fleischverzehr an Fastentagen etc.).³⁴ Dass dieses Mandat in gedruckter Form verteilt wurde, ist sehr wahrscheinlich, obschon kein Exemplar erhalten ist.³⁵ Eines der wichtigsten Ziele, die der Rat mit diesem Mandat verfolgte, bestand in der endgültigen Festschreibung seiner Autorität in Glaubens- und kirchlichen Angelegenheiten, was in vielen

³¹ *Ehrensperger*, Gottesdienst, 135.

³² *Steck, Tobler*, Aktensammlung, 126, Nr. 412; *Fluri*, Beziehungen, 24. Ob dieses Mandat gedruckt wurde, ist unbekannt.

³³ *Stürler*, Urkunden I, 129f.

³⁴ *Steck, Tobler*, Aktensammlung, 190–195, Nr. 610; *Ehrensperger*, Gottesdienst, 136f.

³⁵ *Fluri*, Beziehungen, 25.

Artikeln deutlich zum Ausdruck kommt. In diesem Sinne war das Mandat »eine Standortbestimmung auf dem dornenvollen Weg vom Erlass »Viti et Modesti« zur Reformationsdisputation und -ordnung«,³⁶ denn durch die Selbstermächtigung wurde – ohne dass dies zu diesem Zeitpunkt beabsichtigt war – der Weg zur obrigkeitlichen Reformation drei Jahre später geebnet.³⁷ Was den Umgang mit nicht konformen Büchern anbelangt (Artikel 28), wiederholte der Rat die Bestimmung vom November 1524.³⁸ Da trotz des Verbots und der hohen Strafandrohung weiterhin reformatorische Literatur beschafft und gelesen wurde, bekräftigten der Kleine und der Große Rat das Verbot mit mehreren zusätzlichen Bestimmungen. In der Aussage noch strenger ist das »nachdoppelnde Pfingstmontagsmandat«³⁹ vom 21. Mai 1526: Bücher, die im Druck oder in anderer Form herauskommen oder herauskommen werden, welche gegen den alten christlichen Glauben und gegen das Mandat gerichtet seien, dürften nicht ins Berner Hoheitsgebiet gebracht und hier verkauft, gelesen oder sonst benutzt werden, sondern seien zu vernichten. Wer dem zuwider handle, werde nach seinem Verdienst bestraft.⁴⁰ Am selben Tag begann die im März 1526 an der Luzerner Tagsatzung beschlossene Badener Disputation mit Teilnehmern aller 13 Orte. Und obwohl bei der Schlussabstimmung eine Mehrheit der Stände für den alten Glauben einstand, begann an diesem Punkt die Wende in und für Bern. Dies lag einerseits an der Standhaftigkeit Berchtold Hallers, der – nach seiner Rückkehr aus Baden zur Rede gestellt, warum er seit längerem die Messe nicht mehr lese – eher bereit war, sein Amt aufzugeben und die Stadt zu verlassen, als wieder die Messe zu lesen. Unter dem Druck der städtischen Bevölkerung, die bereits größtenteils dem neuen Glauben anhing, entschied der Rat, Haller weiter predigen zu lassen. Andererseits wurden Bern vonseiten der altgläubigen Orte die Protokolle der Badener Disputation vorenthalten, was den Rat bewog, sich von den katholischen Bündnis-

³⁶ *Ehrensperger*, Gottesdienst, 137.

³⁷ So auch *Rudolf Dellsperger*, Zehn Jahre bernischer Reformationsgeschichte, in: 450 Jahre Berner Reformation, 34.

³⁸ *Steck, Tobler*, Aktensammlung, 193f, Nr. 610.

³⁹ *Ehrensperger*, Gottesdienst, 137f.

⁴⁰ Nach *Fluri*, Beziehungen, 25.

partnern zu distanzieren und wieder näher an das bereits reformierte Zürich zu rücken.

Nachdem bei den Erneuerungswahlen am 12. April 1527 die Reformationsbefürworter in beiden Berner Räten die Mehrheit errungen hatten⁴¹, erging am 27. Mai 1527 nochmals ein Mandat, das nun wieder Abstand nahm von dem strengeren, der altgläubigen Haltung zuneigenden Mandat vom April 1525, da es – entgegen der Erwartung, Friede und Einigkeit zu bringen – durch widersprüchliche Artikel »je länger desto mehr große Zwietracht, Uneinigkeit, Neid, Zank und Hader« bewirkt habe. Stattdessen sei beschlossen worden, wieder zum ersten Mandat zurückzukehren, womit, ohne namentlich genannt zu werden, »Viti et Modesti« von 1523 gemeint war. Darin zeigte sich die Zerrissenheit in den Berner Räten, welche die zunehmende Glaubensspaltung zwischen der reformatorisch gesinnten Stadt- und der eher zum alten Glauben neigende Landbevölkerung widerspiegelte. Von diesem letzten Vorreformationsmandat von 1527, das wahrscheinlich in Basel gedruckt wurde, ist ein Exemplar erhalten, das aus dem Nachlass von Adolf Fluri stammt.⁴² Wie dieser bereits bemerkt hatte, ist dem Schlusssatz des Mandats zu entnehmen, dass nach »Viti und Modesti« weitere Mandate gedruckt worden waren. Welche der hier genannten Erlasse dies waren, lässt sich mangels erhaltener Exemplare nicht mehr bestimmen.⁴³

Die Geschichte der Druckschriften, die mit der Einführung der Reformation in Bern zu tun haben, ist indes sehr gut dokumentiert. Bern war in den schwierigen Jahren bis 1528 trotz der verschiedenen Glaubenshaltungen stets darauf bedacht, seinem engen Bündnispartner Zürich treu zu bleiben und sich auch nicht durch das Drängen der altgläubigen Orte entzweien zu lassen. Diese Verbundenheit fand ihren Niederschlag nicht zuletzt auch darin, dass man zum Zürcher Buchdrucker Christoph Froschauer (1490–1564) die besten Beziehungen pflegte. Nachdem die Berner Prädikanten Berchtold Haller und Franziskus Kolb die zehn Thesen als Vorbereitung für die geplante Disputation formuliert hatten, drang der Rat im November auf deren Drucklegung. Wie aus

⁴¹ *Ehrensperger*, Gottesdienst, 142.

⁴² Nicht in VD 16, Bern UB: MUE PW 326:6.

⁴³ *Fluri*, Beziehungen, 26f.

einem Briefwechsel zwischen Haller und Zwingli hervorgeht,⁴⁴ kam kurzfristig das Einladungsschreiben des Rates vom 17. November 1527 hinzu, das durch die Vermittlung Zwinglis ebenfalls bei Froschauer gedruckt werden sollte. Die kommentierte Einladung mit dem Titel »Radtschlag haltender Disputation zu Bernn« hat sechs Blätter (Aii-Aiiii, B) einschließlich der zehn Thesen, »Schlussreden« genannt.⁴⁵ Der Rat wünschte, dass die Thesen zusätzlich in einer deutschen und einer lateinischen Version einzeln gedruckt würden. Von diesen losen Thesenblättern ist, dank Fluris umsichtiger Sammeltätigkeit, jeweils ein Exemplar erhalten (Abb. 4).⁴⁶ Ebenfalls in Fluris nachgelassener Sammlung findet sich ein gedrucktes Schreiben des Zürcher Rats, der darin freies Geleit an die Berner Disputation garantiert.⁴⁷ In diesem Fall ist zudem bekannt, dass der »Radtschlag« in 400, die Einzelausgaben der Thesen, in jeweils 100 Exemplaren gedruckt wurden.⁴⁸ Der kleine Titelholzschnitt – zwei stehende Bären, einander freundlich im Gespräch zugewandt und mit einem Berner Wappenschild – unterstützt und vermittelt auf einer anderen Kommunikationsebene Absicht und Ziel der Einladung (Abb. 5).

Wie Glaubensstreit und Politik in dieser angespannten Lage ineinandergriffen und medial ausgefochten wurden, zeigt ein weiterer Druck des Berner Rates, der am 27. Dezember 1527 formuliert worden war, aber erst Ende Januar/Anfang Februar 1528 publiziert wurde. Er ist das Antwortschreiben auf eine Missive der altgläubigen Stände vom 18. Dezember 1527, die darin ihr Missfallen über das geplante Glaubensgespräch ausgedrückt und zugleich ihre Teilnahme abgesagt hatten. Dieses Sendschreiben war zunächst als handschriftlicher Brief an den Berner Rat geschickt worden.⁴⁹ Mit ebenfalls handschriftlicher Antwort hatten die Berner die »getreuen lieben Eidgenossen« gebeten, von einem Druck ihres Schreibens

⁴⁴ Huldreich Zwinglis Werke, hg. von Melchior *Schuler* und Johannes *Schultbess*, Bd. 8, 1830–1842, 107 und 116; zitiert nach *Fluri*, Beziehungen, 29.

⁴⁵ VD 16 B 1895, Bern UB: MUE AD 75:13 – ohne die Thesen; Zentralbibliothek Zürich [Zürich ZB]: 18.411,19 – mit den Thesen.

⁴⁶ Nicht in VD16, Bern UB: MUE PW 326:5 und 5a.

⁴⁷ [Zürich:] [Froschauer], 11. Dezember 1527; nicht in VD 16, Bern UB: MUE PW 326:7.

⁴⁸ *Fluri*, Beziehungen, 29.

⁴⁹ *Stürler*, Urkunden I, 515.

Über diese nachfolgend Schlussreden / wellend
wir Franciscus Kolb / vnd Bertoldus Haller /
beid predicanten zu Bern / sampt andren / die
das Euangelium veriechend / einem yede / mit
Gott / antwurt vnnnd bericht geben / vff heyliger
Biblischer gschriffte / Nüms vñ alts Testamets /
vff angelessem tag zu Bern / Sonntag
nach Circumcisionis / Im Jar.

M. D. XXVIII.

- i Die heilig Christlich Kälch / deren einig houpe Christus ist vñ so dem woz
Gots geborn / im selben behütet sy / vñ söret nie die sün eines frömbden.
- ii Die Kälch Christi machet nie gesatz vñ botte / on gottes wort. Deshalb all
menschen satzungen / so man nempt der Kälchen potte / vñs nie wyer bindene / dan
sy in gödelchem woz gegründe vñd potten sind.
- iii Christus ist vnser einig wyßheit gerechtigkeit erlöschung vñd besalung für al
ler welle sünd. Deshalb ein aweren verdienst der sältigkeit vñ gnüg chün / für die
sünd beemey ist Christum verleugnen.
- iiii Das der lyb vñd das blüt Christi wäselich vñd liblich iun dan brot der
Dancsagung empfangen werde / mag nie Biblischer gschriffte nie bybrache
werden.
- v Die Adäms / jetz im bruch / darinn man Christum / Gott den vatter / für die
sünd der läberwigen vñd coden ößopffere / ist der gschriffte widrig / dem aller hei
ligsten offer / liden vñd sterben Christi / an lesterung vñd vmb der misbrüchen
willen / ein gütwel vor Gotte.
- vi Die Christus ist allein für vñs gesforbe also soler ein ciniger milder vñd für
sprech / zwüschen Gotte vñd dem vatter / vñd vñs glöubigen / angeriffe werden.
Deshalb all ander milder vñd fürsprechen / vñzerhalb dñs an got anberuffen / von
vñs on grund der gschriffte / vñßgeworffen.
- vii Das nach dñs an got dñen Fägghür iun der gschriffte erfunden wite. Des
halb all codet dienste als Digill / Seelmäße / Seelgrät / Sibend / Trüggoß / Zar
ste / amplen / kretzen / vñd der glüchen / vergeblich sind.
- viii Bilber machen zu vererung / ist wider Gottes wort / nüms vñd alts Testa
mets. Deshalb wo sy in gefar der vererung fürgestelle / absethünd sünd.
- ix Die heilig Ge / ist keinen stand verbotten in der gschriffte / sunder büry vñd vñ
kñscheit / zeu / menden / allen ständen potten.
- x Die wyl ein offentlicher Härer nach der gschriffte / im waren Bann / so volget /
das vñkñscheit vñd büry / der er gemuße halb / einem stand schädlicher / dann prie
sterlichen.

Alle Gotte vñd sinem
heiligen woz. 38. eren.

Abb. 4: Berchtold Haller und Franziskus Kolb, Schlussreden (die zehn Thesen), deut-
sche Fassung, Zürich: Christoph Froschauer, November 1527.

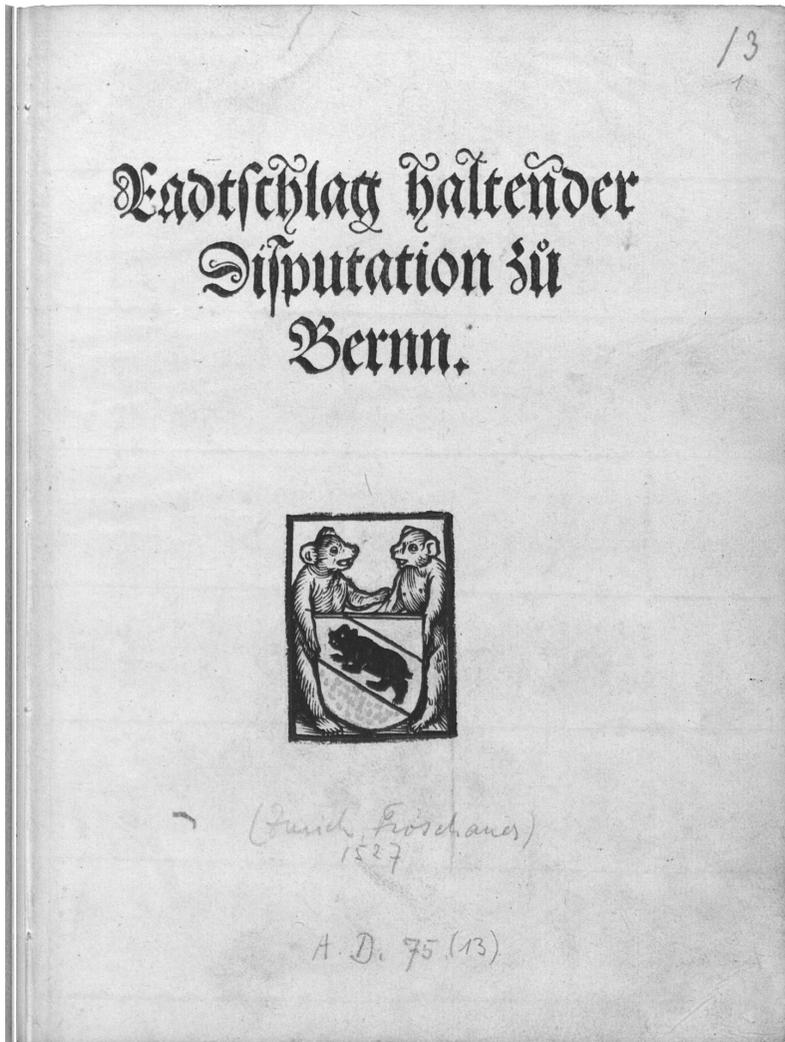


Abb. 5: Titelblatt der Einladung des Berner Rates zur Disputation: Radtschlag haltender Disputation zu Bern, Zürich: Christoph Froschauer, November 1527.

Abstand zu nehmen, andernfalls sie sich wegen eines sonstigen Gesichtsverlusts gezwungen sähen, ihr Antwortschreiben ebenfalls zu publizieren.⁵⁰ Da die altgläubigen Orte ihr Schreiben doch drucken ließen,⁵¹ kam Bern nicht umhin, seine Antwort ebenfalls in gedruckter Form zu publizieren. Man wartete jedoch die bevorstehende Tagsatzung in Luzern und sicher auch den Verlauf der Berner Disputation ab. Der Druckauftrag erfolgte am 28. Januar: »Antwort Schultheysen, kleinen und grossen Radts der Statt Bernn uff die ussgangne Missive der acht Orten Bottschaftten zuo Lucernn versampt, an sy schrifflich gelanget unnd demnach in vil trucktenn Büchlinen ussgespreytet« (Zürich: Christoph Froschauer, 1528).⁵²

Die Disputation fand vom 6. bis zum 26. Januar in der Barfüßerkirche statt. Nach Annahme der zehn Thesen durch die Mehrheit der Teilnehmenden wurde bereits am 27. Januar die Messe abgeschafft und die Beseitigung der Bilder verfügt. Und nachdem der Rat seinen Bürgern den Eid abgenommen hatte, ihm »in geistlichen und weltlichen Angelegenheiten zu folgen«,⁵³ erließ er am 7. Februar 1528 das Reformationsmandat:

Gemein Reformation / vnd verbesserung der bißhargebrachten verwändten gotzdiensten / vnd Ceremonien / die näbent dem wort Gottes / durch menschlich gutdunckenn nach vnd nach yngepflantzet / vn[d] durch des Bapthum[m]s huffen tratzlich gehandthabet / aber diser zyt vß gnaden Gottes / vnd bericht sins heyligen worts / durch Schultheissen / kleinen vnd grossen Rädt / der statt Bern in üchtland / vßgerüet sind / vn[d] also dise Reformation in jren stetten / landen vn[d] gebieten / hinfür zehalten / an-gesechen vnnd vßgesandt. [Zürich: Christoph Froschauer, 1528].⁵⁴

Es erklärte und regelte die verabschiedeten Thesen als schriftgemäÙ. In Artikel 6 des Mandats kündigte der Rat an, die nun notwendigen neuen Ordnungen zur Durchführung der Sakramente den Pfarrern zukommen zu lassen. Dieser Prozess zog sich wieder-

⁵⁰ *Stürler*, Urkunden I, 231; *Fluri*, Beziehungen, 33.

⁵¹ »Abschrift einer Missiven so die acht ort einer lob. eydgnossenschaft jr botschaft uff mitwoch nach Lutie 1527 ... iren lieben eydtgnossen ... von Bern zu gesant.« [Luzern: Thomas Murner], 1527; Bern UB: MUE Laut 517:13.

⁵² VD 16 B 1881, Bern UB: MUE Laut 517:14.

⁵³ Zitiert nach *Sallmann*, *Zeindler*, Dokumente, 15.

⁵⁴ VD 16 B 1888, Bern UB: MUE H XXII 113:7; Digitalisat in e-rara.ch (Ex. Zürich ZB).

um in mehreren Schritten bis 1532 hin, rechnet man den Katechismus hinzu, sogar bis 1538.

Die guten Beziehungen der Berner Obrigkeit zum Zürcher Buchdrucker Christoph Froschauer wurden – soweit den Quellen zu entnehmen – zum ersten Mal getrübt, als dieser 1528 zu früh tätig wurde und die neue Berner Taufordnung Mitte Februar unautorisiert druckte und zu verteilen begann.⁵⁵ Am 23. Februar wurde der Druck vom Rat dennoch genehmigt und zum Versand freigegeben: »Ein kurtze gmein form, kinder zetouffen...« (Zürich: Froschauer, 1528).⁵⁶ Bis die Akten der Disputation gedruckt waren, dauerte es etwas länger. Die erste Ausgabe im Quartformat erschien am 23. März 1528, ebenfalls bei Froschauer: »Handlung oder Acta gehaltenner Disputation zu Bernn in ichtland«,⁵⁷ eine zweite im Oktavformat einen Monat später, am 23. April 1528.⁵⁸

Weitere den Gottesdienst und die Kirchenordnung betreffende Dokumente waren die erste Liturgie, das »Cancell unnd Agend buechly« von 1529,⁵⁹ die erste Berner Teilliturgie »Ordnung unnd satzung dess Eegrichts«, die im März 1529 gedruckt erschien,⁶⁰ sowie die »Miltrung unnd Christenliche verbesserung...«, eine Zins- und Kaufordnung, vom 23.2.1530.⁶¹ Die Formulierung des Auftrags für deren Druck, der vom Berner Rat in diesem Fall nicht wie sonst direkt an den Drucker, sondern an den Zürcher Rat gerichtet war, belegt, dass es der Berner Obrigkeit in diesem Fall wichtig war, dass keine weiteren Exemplare in Umlauf kamen:

»... Was er [Froschauer] dann damit verdient, soll im von uns richtig bezallt werden, hierin wellind öch bewysen, als wir öch sonders woll vertrauwen und besonders dem trucker ernstlich bevolchen, das er nit mer dann vierhundert exemplaria trucke und die woll corrygiert uns ilends zu schicke.«⁶²

⁵⁵ *Fluri*, Beziehungen, 34 f.

⁵⁶ VD 16 A 774, Bern UB: MUE Rar alt var 157:2; Digitalisat in e-rara (Ex. Zürich ZB); *Ehrensperger*, Gottesdienst, 258 f.

⁵⁷ Bern UB: MUE AD 124:2.

⁵⁸ Bern UB, 2 Exemplare: MUE AD 409:1; MUE H X 83. Zu den Details der Publikation der Disputationsakten s. den Beitrag von Hans Rudolf Lavater in diesem Band.

⁵⁹ *Ehrensperger*, Gottesdienst, 270f; kein Exemplar bekannt, nicht in VD 16.

⁶⁰ *Ehrensperger*, Gottesdienst, 271; einzig bekanntes Exemplar: Bern UB: MUE Rar alt var 157:1 (nicht in VD 16).

⁶¹ Nicht in VD 16; das einzig bekannte Exemplar befindet sich gemäß *Fluri* im Staatsarchiv Bern.

⁶² Deutsch Missivenbuch R 489, zitiert nach *Fluri*, Beziehungen, 40.

In anderen Fällen gestattete der Rat seinem Drucker Froschauer jedoch ausdrücklich, eine höhere Auflage zu produzieren, wie der Auftrag für die im selben Jahr herausgegebenen Akten der Zofinger Täuferdisputation zeigt. Zu übermitteln hatte diesen der Pfarrer Kaspar Grossmann (Megander):

»... Wir haben uns hüt entslossen, die Acta der Disputation [in] Zürich meyster Stoffel Froschouwer trucken zu lassen; harumb wir Dir bevelchen, dich mit dem original exemplar dahin, alls bald es gevertiget, ze verfügen und obgedachtem trucker ze bevelchen, uffs fürderlichost die ze trucken in so vil exemplaria er well, mit anzöug, wie wir im ij^c (200) abnemen wellen, die er alls bald getruckt, uns in unsern costen ilends überschicken soll, vor und ee (ehe) er die andern ußgan lasse.«⁶³

Froschauers Anliegen war es, sich mit auf eigene Kosten hergestellten Exemplaren durch deren Verkauf einen Zusatzverdienst zu sichern. Diese Situation wusste der Rat je nach seinen politischen Interessen zu nutzen. Während er bei der Zins- und Kaufordnung streng über die zu druckenden Exemplare wachte, um sie zum selbst bestimmten Zeitpunkt und unter eigenen Konditionen zu verteilen, war es ihm nur allzu recht, wenn von den Akten der Zofinger Disputation schnell mehr Exemplare (als er selbst bezahlen musste) in Umlauf kamen. Denn da sich nach der Disputation das Gerücht verbreitete, die Täufer hätten mit ihren Argumenten »gesiegt«, hatte man es eilig mit dem Druck, der die Verhältnisse im Sinne des Rates klarstellte⁶⁴

Nach der Niederlage der Reformierten in den Schlachten bei Kappel und am Gubel war die Lage in Bern instabiler geworden. Der Rat sah sich der Kritik durch die Ämter ausgesetzt, die von ihm wirtschaftliche Erleichterungen erwarteten und sich über das Gebaren vieler Pfarrer beschwerten.⁶⁵ Es fehlte eine umfassende Auslegeordnung für die Stellung der Kirche, die Aufgaben der Pfarrer und die Bestimmung der Kompetenzen zwischen Kirche und weltlicher Obrigkeit. Eine Synode war bereits angekündigt, doch

⁶³ Deutsch-Missivenbuch T, 591, zitiert nach *Fluri*, Beziehungen, 44.

⁶⁴ Heinrich *Bullinger*, Handlung oder Acta gehaltner Disputation und Gespräch zu Zoffingen imm Bernner Biet mit den Widertouffern, Zürich: Christoph Froschauer, 1532. VD 16 H 501; Bern UB, 3 Exemplare: MUE AD 349, MUE AD 126:1, MUE H X 83:2.

⁶⁵ *Ehrensperger*, Gottesdienst, 207–212; *Sallmann*, Reformation, 163–166.

erst in letzter Minute schuf der Strassburger Theologe Wolfgang Capito, von Berchtold Haller hierin um Unterstützung gebeten, die schriftliche Grundlage für die Aussprache, die vom 9. bis zum 14. Januar 1532 stattfand. Capitos Text wurde angenommen, und der Berner Rat verfügte die Publikation im Druck: »Berner Synodus. Ordnung wie sich pfarrer und prediger zu Statt und Land Bern, in leer und leben, halten sollen, mit wyterem bericht von Christo, unnd den Sacramenten, ...« (Basel: Hieronymus Froben, 1532).⁶⁶ Dass dieser Druckauftrag nicht an Froschauer, sondern an einen Basler Drucker vergeben wurde, lag wohl an den zu diesem Zeitpunkt schwierigen Beziehungen zum Bündnispartner Zürich, der Bern die Schuld an der Kappeler Niederlage gab. Der Titelholzschnitt (Abb. 6) ist eine Abwandlung desjenigen, der von Froschauer 1528 für die Disputationsakten verwendet worden war.⁶⁷ An diesem hatten sich einige Berner gestoßen, weil die Bären auf den Wappenschilden keine Klauen aufwiesen.⁶⁸ Im Zentrum steht auch beim Synodus das Bernreich: über zwei Berner Wappenschilden mit Bären erscheint in der Mitte das bekrönte Reichswappen mit dem Doppeladler. Anstatt der Löwen stehen rechts und links nun aber zwei Bärenfiguren mit geöffneten Mäulern, die Landsknechtshüte tragen und bewaffnet sind. Zwischen den Berner Wappenschilden liegt am Boden ein dritter Bär auf dem Rücken, zu sehen sind nur Kopf und Vorderpfoten. Die rechte Bärenfigur schaut hinab und hält mit ausgestrecktem »Arm« fest den Wappenschild, die linke Figur hält ebenfalls Reichswappen und Wappenschild, blickt aber nach links aus dem Bild. Die Darstellung ist einerseits als Reaktion auf die Kritik an der Berner Obrigkeit wegen ihres zu späten und unentschlossenen Eingreifens bei der Kappeler Schlacht zu deuten. Der »Berner Bär« zeigt sich hier stark und wehrhaft, und die Bären auf den Schilden haben Klauen an den Tatzen und sind aktiver dargestellt. Andererseits hält der »Berner Bär« nicht nur wachsam seinen Blick nach außen (links), son-

⁶⁶ VD 16 B 1897; Bern UB, 3 Exemplare: MUE AD 75:1; MUE AD 125:2; MUE Laut Q 52:1.

⁶⁷ Siehe die Abbildung im Beitrag von Hans Rudolf Lavater in diesem Band.

⁶⁸ Brief Hallers an Bullinger vom 16. Januar 1532; Théodore de *Quervain*, Kirchliche und soziale Zustände in Bern unmittelbar nach der Einführung der Reformation (1528–1536), Bern 1906, 8.

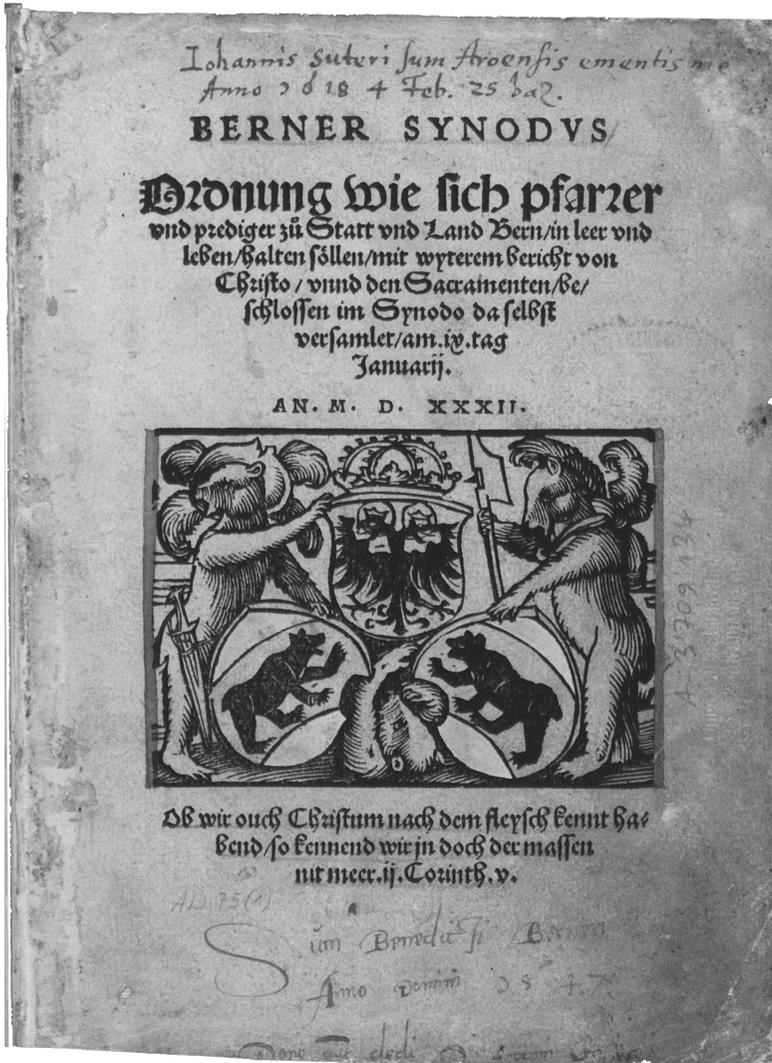


Abb. 6: Berner Synodus, Basel: Hieronymus Froben, Februar 1532, Titelblatt (Bern UB: MUE AD 75:1).

dern schaut auch im Inneren nach Ordnung (rechts). Der Bär am Boden könnte auf den ersten Blick für verspielt angesehen werden, doch er wird in Schach gehalten. Offenbar hat der Rat in diesem Fall darauf geachtet, dass die Selbstdarstellung nach seinen Vorstellungen erfolgte. Die Frage nach dem Künstler ist ungeklärt.⁶⁹

Bereits im Synodus wurde ein Katechismus zur Unterweisung der Jugend gefordert. Die zunächst beauftragten Theologen Haller und Kolb scheinen einen Katechismus verfasst zu haben, der aber nicht publiziert wurde. Für den Unterricht, der seit 1532 stattfand, behalf man sich zunächst mit demjenigen von Leo Jud. Diesen arbeitete Kaspar Grossmann (Megander, 1495–1545), der 1528 zusammen mit Sebastian Hofmeister für die Lehre der neu auszubildenden Pfarrer aus Zürich berufen worden war, für Bern um. Der erste Berner Katechismus lag Ende Mai 1536 fertig vor und wurde von Lux Schauber in Basel gedruckt: »Eyn kurtze aber Christenliche ußlegung, für die jugend, der Gebotten Gottes, des waaren Christenlichen Gloubens, unnd Vatter unsers: mit eyner kurtzen erlüterung der Sacramenten wie die zu Bärnn in Statt und Land gehalten«. ⁷⁰ Christoph Froschauer druckte die Schrift im selben Jahr nach. ⁷¹ Dass es zwei Jahre später zu einer Neuauflage kam, lag an der Uneinigkeit der Theologen hinsichtlich der Abendmehlsauffassung sowie der Inkompetenz des Rates, der sich von den der lutherischen Auffassung anhängenden Wortführern wie dem Strassburger Reformator Martin Bucer und dem Berner Oberländer Pfarrer Peter Kunz vereinnahmen ließ. Martin Bucer überarbeitete den Katechismus, ohne Megander zu fragen, den der Rat in der Folge sogar entließ. Diese zweite Ausgabe des Katechismus wurde 1538 bei Mathias Apiarius in Bern gedruckt, jedoch ist kein erhaltenes Exemplar bekannt. ⁷² Zwei Jahrzehnte später tendierte man in Bern wieder zu Meganders Urfassung, die 1551 in einer neuen Ausgabe, ebenfalls von Apiarius, gedruckt wurde. Erst 1581 war die Diskussion um die Sakramentenlehre und den Umfang des

⁶⁹ *Fluri*, Beziehungen, 44, hielt Urs Graf für den Künstler, der die Vorlage schuf, gab allerdings keine Quelle dafür an. Doch das ist nicht möglich, denn Urs Graf d.Ä. war 1527 oder 1528 gestorben, und sein Sohn Urs Graf d.J. war Goldschmied, aber nicht Formschneider und 1532 erst zwanzigjährig.

⁷⁰ VD 16 G 3487; einziges bekanntes Exemplar: Zürich ZB: 18.2051.

⁷¹ VD 16 G 3488; einziges bekanntes Exemplar: Bern UB: MUE Rar alt 580.

⁷² *Ehrensperger*, Gottesdienst, 327–329.

Berner Katechismus von Megander abgeschlossen. Die damals gedruckte Fassung erlebte etliche Neuauflagen bis zum Ende des 18. Jahrhunderts.

Der Weg bis zur Einführung der Reformation in Bern verlief in einem von der Obrigkeit kontrollierten Prozess, wobei der Rat zuweilen uneins war und in kirchlichen und theologischen Fragen Entscheidungsbefugnisse beanspruchte, obwohl ihm die Kompetenz dazu fehlte. Er versuchte mithilfe von Ämterbefragungen und Glaubensvorschriften die Situation im Griff zu behalten, wobei zum einen die friedliche Koexistenz der Parteien im Inneren, zum anderen der Zusammenhalt der Bündnispartner in der Eidgenossenschaft den Handlungsrahmen bildeten. In den ersten fünf Jahren (1518–1523) unterschätzte der Rat das für Bern neue Phänomen des Buchdrucks als Medium der Massenkommunikation, mit Hilfe dessen die alphabetisierte Ober- und obere Mittelschicht sich über die neue Glaubenslehre schnell und wirksam informierte. Ab 1523 setzte der Rat selbst das Medium zur Lenkung und zur Stärkung seiner Machtposition ein.

4. Der Beginn des Buchdrucks in Bern

Als der erste Buchdrucker die Erlaubnis erhielt, eine Offizin in Bern einzurichten, war die Reformation durchgesetzt und befand sich im Prozess der Konsolidierung. Doch bedeutete dies keinesfalls das Ende von Schmähungen der Glaubensgegner, und mehr als einmal gab es der »truckten büchlinen halb« Unstimmigkeiten, die sogar zur Verbannung führten. Mathias Apiarius (eigentlich: Byner, 1500–1554) stammte aus Mittelfranken und war zunächst in Nürnberg, seit Ende 1525 in Basel als Buchbinder tätig.⁷³ Ab 1533 druckte er zusammen mit Peter Schoeffer d.J. in Strassburg.⁷⁴ Selbst Musiker und Liederdichter, lernte und spezialisierte Apiarius sich hier auf den Musiknotendruck.⁷⁵ Daneben jedoch druckte

⁷³ Adolf *Fluri*, Mathias Apiarius, der erste Buchdrucker Berns (1537–1554), in: Neues Berner Taschenbuch 2 (1897), 196–253.

⁷⁴ Christoph *Reske*, Die Buchdrucker des 16. und 17. Jahrhunderts im deutschen Sprachgebiet, Wiesbaden 2007, 107 und 886.

⁷⁵ Adolf *Thürlings*, Der Musikdruck mit beweglichen Metalltypen im 16. Jahrhun-

Apiarius Titel von Wolfgang Capito, Johannes Oekolampad, Martin Bucer und weitere reformatorische Schriften. Bereits 1528 hatte er von Basel aus an der Berner Disputation teilgenommen und nach deren Abschluss die zehn Thesen unterschrieben.⁷⁶ Dass er ab Januar 1537 in Bern eine Druckerei errichten konnte, verdankte er sicher auch seinem guten Ruf, der auf qualitativ hoch stehenden Drucken beruhte, vor allem aber wohl seiner Freundschaft mit dem Berner Kantor Cosmas Alder, der sich beim Rat für Apiarius verwendet haben dürfte.⁷⁷ Apiarius und Alder hatten bereits in Strassburg miteinander zu tun gehabt, als Apiarius 1536 ein Schmählid auf den Interlakner Aufstand gegen die Reformation von 1528 druckte, das Alder verfasst hatte.⁷⁸ Darin wurden die Altgläubigen verhöhnt, insbesondere die Unterwaldner, die den Interlaknern über den Brünig zu Hilfe kamen, aber vor der Berner Übermacht flohen. Zwei Jahre später verkaufte der Buchführer Hans Hippocras Exemplare der Liedflugschrift auf der Berner Martinmesse. Die katholischen Orte entrüsteten sich darüber und verlangten die Bestrafung der Verantwortlichen, worauf der Berner Rat Bußen gegen Alder als Urheber und Hippocras als Verkäufer verhängte, um die altgläubigen Orte zu besänftigen. Apiarius blieb ungestraft, da der Druck noch aus seiner Strassburger Zeit stammte. Dieser Vorfall ist deshalb von Bedeutung, weil er den Rat veranlasste, 1539 – kaum hatte der erste Buchdrucker Fuß gefasst – die erste Zensurverordnung in Bern einzuführen.⁷⁹ Fortan mussten alle zum Druck vorgesehenen Schriften und alle zum Verkauf bestimmten Bücher einem Gremium von vier Zensoren vorgelegt werden. Insbesondere waren jegliche religiösen Streit- und Schmähschriften bei hoher Strafe verboten. Die Kontinuität im immer stärkeren Kontrollverhalten des Rates gegenüber Druckschriften ist unübersehbar. Waren vor der Reformation, wie wir gesehen haben, zunächst

dert und die Musikdrucke des Mathias Apiarius in Strassburg und Bern, in: Vierteljahrschrift für Musikwissenschaft, 8 (1892), Heft 3, 289–418.

⁷⁶ Stürler, Urkunden, 552; Fluri, Mathias Apiarius, 201.

⁷⁷ Claudia Engler, Vom Winkeldruck zur obrigkeitlichen Druckerei, in: Berns mächtige Zeit: Das 16. und 17. Jahrhundert neu entdeckt, Bern 2006, 325–328.

⁷⁸ Im Wortlaut abgedruckt in Fluri, Mathias Apiarius, 210–216; kein gedruckter Originaldruck nachweisbar.

⁷⁹ Karl Müller, Die Geschichte der Zensur im alten Bern, Diss. Universität Bern, Bern 1904, 80–83.

das Verbreiten und das Vorlesen, schließlich auch der Besitz reformatorischer Literatur verboten, wurde nun die Kontrolle auf sämtliche Druckschriften ausgeweitet. Aber nicht nur deswegen hatte Apiarius unter Auftragsmangel zu leiden. Gegenüber den großen Druckorten Basel, Zürich und Genf fehlte in Bern die humanistische Klientel. Immerhin konnte er einige größere Projekte realisieren wie 1539 seinen ersten illustrierten Druck, Bocaccios »De claris mulieribus«, und im selben Jahr die ebenfalls bebilderte Chronik von Sebastian Franck, 1540 Anshelms Berner Chronik, 1542 Johannes Paulis »Schimpf und Ernst«, die teils sogar in mehreren Auflagen erschienen. Mit den anspruchs- und qualitätvollen Musikdrucken, dem »Compendium musices« von Auctor Lampadius (1537, 1543, 1546) oder den »Bicinien« von Johannes Wannemacher und den *Hymni sacri* von Cosmas Alder (beide 1553), für die Apiarius erstmalig bewegliche Metalltypen für die Noten einsetzte, hatte er zudem eine Nische besetzt, in der sich nicht viele mit ihm messen konnten und für die er sich sogar ein kaiserliches Privileg erwirkt hatte.⁸⁰ Der Rat war mit kirchlichen Schriften ein wichtiger, aber auch nicht immer zuverlässiger Auftraggeber, wie der Fall der überarbeiteten Ausgabe des Katechismus von Megander von 1538 zeigt. Zwar wurde Apiarius für den Druck bezahlt, blieb jedoch wegen der fortdauernden theologischen Auseinandersetzung um die Abendmahlsauffassung auf der Gesamtauflage von 1000 Stück sitzen. Von der Neuauflage der Liturgie von 1529 »Cancell unnd Agend büchly der kilchen zu Bärn« (Bern: Mathias Apiarius, 1541)⁸¹ kaufte der Rat ihm hingegen 500 Exemplare ab.⁸² Aber auch wenn die Obrigkeit ihren einzigen Buchdrucker nach Möglichkeit unterstützte und ihn bisweilen in Naturalien bezahlte, konnte er sich oft nur schwer über Wasser halten und begann, zusätzlich wieder als Buchbinder zu arbeiten.⁸³ Neben geistlichen Liedern druckte Apiarius auch theologische Werke reformierter Autoren, so etwa Werke des Zürcher Antistes Heinrich Bullinger

⁸⁰ Fluri, Mathias Apiarius, 247.

⁸¹ Bern UB, zwei Exemplare: MUE Rar alt 753:2; MUE Rar alt 758:1, Digitalisat in e-rara.

⁸² Fluri, Mathias Apiarius, 232 f.

⁸³ Johann Lindt, Berner Einbände, Buchbinder und Buchdrucker. Beiträge zur Buchkunde 15.–19. Jahrhundert, Bern 1969, 75–105.

und des Augsburger Theologen Wolfgang Musculus (1497–1563), der seit 1549 in Bern an der Hohen Schule Theologie lehrte und hier den größten Teil seiner Schriften verfasste, die ihn berühmt machten.⁸⁴ Während er die meisten von ihnen in großen Zentren wie Basel in den Druck gab, erschienen bei Apiarius nur vier kleinere Titel in den Jahren 1550 und 1551, darunter eine gegen den neuen Augsburger Katechismus gerichtete Schrift.⁸⁵ Augsburg beschwerte sich deswegen schriftlich beim Berner Rat, und Musculus musste bei diesem Abbitte leisten.⁸⁶ Apiarius wurde nicht belangt. Im folgenden Jahr, 1552, sind drei Liedflugschriften mit Spottgedichten auf das Augsburger Interim erschienen, die in Bern und anderen Orten verkauft wurden. Es handelt sich um zwei verschiedene Ausgaben desselben Textes mit dem Titel »Die heilig frauw Sant Interim«, eine davon mit dem Impressum »getrukt zu Bern«.⁸⁷ Der dritte Druck trägt den Titel »Ein artlichs new Lied von der zart schönen Frawen Interim«, hat einen anderen Text und eine Seite mit Noten. Weller hielt Musculus für den Autor beider Texte,⁸⁸ heute wird »Ein artlichs new Lied« Andreas Osiander zugeschrieben.⁸⁹ Als Exemplare des Lieds mit dem Berner Impressum in Zurzach verkauft wurden, löste dies aufgrund der Beschwerden der katholischen Orte Untersuchungen und diplomatische Verwicklungen aus.⁹⁰ Apiarius bestritt, den Titel gedruckt zu haben,

⁸⁴ Marc van Wijnkoop Lüthi, Wolfgang Musculus in Bern (1549–1563), in: Rudolf Dellsberger et al. (Hg.), Wolfgang Musculus (1497–1563) und die oberdeutsche Reformation, Berlin 1997, 281–298, hier: 285.

⁸⁵ VD 16 M 7313, Bern UB: MUE AD 126:7; die anderen sind: Vom Uffgang desz Wort Gottes by den Christen in Ungern, so den Türcken underworffen sindt, nüwe Zytungen (1550), VD 16 M 7311, Bern UB, 2 Exemplare: MUE AD 75:17 und MUE AD 339:4. – 1551: Von der zaal und außtheilung der Zehen gebott auß den alten Leeren gezogen, VD 16 M 7312; Wie weyt ein Christ schuldig sey gewalt zu leiden«, VD 16 M 7314, Bern UB: MUE Rar alt var 1064; Digitalisate aller Titel in e-rara.

⁸⁶ Fluri, Mathias Apiarius, 240f; van Wijnkoop Lüthi, Wolfgang Musculus, 285.

⁸⁷ Die heilig frauw Sant Interim, VD 16 H 1465, Bern UB: MUE Ad 424. Impressum: Getrukt zu Bern M D.Lii. – Die heilig frauw Sant Interim, nicht in VD 16, Bern UB: MUE Rar alt 605:82. Impressum: M.D.Lii.

⁸⁸ Emil Weller, Annalen der poetischen National-Literatur der Deutschen im 16. und 17. Jahrhundert, Freiburg i.Br., Bd. 1, 1862, 317, Nrn. 133 und 134, zit. nach Fluri, Mathias Apiarius, 241.

⁸⁹ [Andreas Osiander], Ein artlichs new Lied von der zart schönen Frawen Interim : auch von Zucht, Ehr und Lob irer Schöpffern: im Thon wie volgt (mit Noten); VD 16 O 989, nur ein Exemplar in Zürich ZB: Gal Tz 1157,3. Impressum: Anno M.D.Lii.

⁹⁰ Fluri, Mathias Apiarius, 243–247.



Abb. 7: Gedenktafel für Mathias Apiarius mit seiner Druckermarken, am Torbogen des Hauses Brunnngasse 70, in dem Apiarius seine Offizin ab 1537 betrieb.

die Spur führte zu seinem Sohn Samuel, doch bewiesen werden konnte nichts. Unwahrscheinlich ist es aber nicht, denn 1564 wurde Samuel Apiarius (um 1530–1590), zehn Jahre nach dem Tod seines Vaters, wegen des Drucks von Schmähliedern auf die katholischen Orte für zehn Jahre aus Bern verbannt. 1565 erhielt er – Ironie der Geschichte – die befristete Erlaubnis, im katholischen Solothurn eine Offizin einzurichten und führte dort den Buchdruck ein.⁹¹

Aus Anlass des 400. Gedenkjahres zur Einführung des Buchdrucks in Bern dokumentierte Hans Bloesch 1937 die damals bekannten Apiarius-Drucke in einer von der Schweizer Bibliophilen Gesellschaft herausgegebenen Schrift, welche die Liederdrucke zum Hauptthema hatte.⁹² Im gleichen Jahr widmete die Stadt ihrem ersten Buchdrucker eine Gedenktafel (Abb. 7).

Sabine Schlüter, Dr. phil., Kuratorin für historische Bestände, Universitätsbibliothek Bern

Abstract: Paving the way towards Reformation in Berne was a process set by the authorities, but it disunited the members of the Council. They empowered themselves on clerical and theological issues which overextended their competency. In the first five years (1538–1523) they underestimated the phenomenon of book printing as a powerful means of mass communication that quickly made the literate middle and upper classes – members of the council as well – understand what the new doctrine was all about. From 1523 on the Council itself used printing to consolidate its own authority. A censorship act set boundaries in the Bernese printing business as from 1539.

Keywords: Reformation; Bern; Buchdruck; Reformationsmandat; Adolf Fluri; Adam Petri; Christoph Froschauer; Mathias Apiarius; Christoph von Diesbach, Rat von Bern; Zensur

⁹¹ Adolf *Fluri*, Die Brüder Samuel und Siegfried Apiarius, in: Neues Berner Taschenbuch auf das Jahr 1898, Bern 1897, 168–213; Ian *Holt*, Samuel Apiarius, der erste Drucker Solothurns (1565/1566), in: Jahrbuch für Solothurnische Geschichte 81.2008, 95–118, hier: 101f.

⁹² Hans *Bloesch*, Dreissig Volkslieder aus den ersten Pressen der Apiarius; in Faksimiledruck hg. mit einer Einleitung und Bibliographie, Bern 1937.